

Hausordnung

Präambel

Das Oberstufenzentrum Informations- und Medizintechnik ist ein Ort des Lehrens, des Lernens und der Begegnung. Der schulische Alltag soll deshalb so eingerichtet sein, dass Schülerinnen und Schüler

- Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erwerben
- befähigt werden, begründete Entscheidungen zu fällen
- in ihrer Entwicklung umfassend gefördert werden
- die Bereitschaft entwickeln, soziale Verantwortung zu übernehmen
- lernen, ihr Leben, ihre Arbeit und ihre Freizeit selbstbestimmt zu gestalten.

Um sinnvoll lernen zu können, erfordert das Zusammensein in der Schule von allen Rücksichtnahme und die Bereitschaft, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen.

Alle am Schulleben beteiligten Personen

- achten Andersdenkende und setzen sich mit deren Überzeugungen ernsthaft und demokratisch auseinander
- tragen Verantwortung für sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft
- lehnen Rassismus und Gewalt ab
- achten darauf, Konflikte zu erkennen und sie vernünftig zu lösen
- gehen pfleglich mit dem Eigentum der Schule um und setzen sich dafür ein, dass Zerstörungen und Verschmutzungen vermieden werden.

Um diese Ziele und Grundsätze im schulischen Alltag zu verwirklichen, ist es notwendig, dass folgende Regeln eingehalten werden:

1. Den Anweisungen der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
2. Bei Konfliktlösungen sollte das Gespräch im Vordergrund stehen; Gremien müssen ggf. beteiligt werden.
3. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Verspätungen müssen begründet werden. Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen ist, informiert die Klassensprecherin /der Klassensprecher das Sekretariat.
4. Während des Unterrichts darf der Klassenraum nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft verlassen werden.
5. Geräte der Kommunikation und der Unterhaltungselektronik müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein. Nach §62 SchulG können sie vorübergehend eingezogen werden.

6. In Werkstätten und Fachräumen sind die jeweiligen Sicherheitsvorschriften zu befolgen. Dort gelten die jeweiligen Nutzungsordnungen in der aktuellen Fassung.
7. Die Fachräume werden in den Pausen verschlossen.
8. Bei Feualarm ist das Schulgebäude auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen so schnell wie möglich zu verlassen und der Sportplatz als Sammelplatz aufzusuchen. Erst nach einer offiziellen Entwarnung darf das Schulgebäude wieder betreten werden.
9. Lärm im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und im Unterricht stört andere und ist daher zu unterlassen.
10. Zerstörung und Verschmutzung von Schuleigentum (Gebäude, Mobiliar und Ausstattung) werden seitens der Schulleitung - ggf. auch strafrechtlich - verfolgt.
Verursacher sind der Schulleitung zu melden, damit sie diese zur Verantwortung ziehen kann.
11. Jeder hat auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu achten. Abfälle kommen in die dafür aufgestellten Behälter.
12. In der Sporthalle können in der großen Pause Sportgeräte ausgeliehen werden, sofern eine schulorganisatorische Regelung getroffen werden kann.
13. Der Besitz und der Konsum von Drogen aller Art sind während des Aufenthalts in der Schule verboten. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt.
14. Waffen jeder Art, einschließlich Reizgas und Messer dürfen nicht in die Schule gebracht werden.
15. Der große Parkplatz darf nur durch das Schulpersonal genutzt werden.
Der kleine Parkplatz ist ein Behindertenparkplatz und dient aus Sicherheitsgründen der Polizei und der Feuerwehr.
16. Veranstaltungen, das Verteilen von Materialien und das Aushängen von Plakaten müssen vom Schulleiter vorab genehmigt werden.
17. Die Schule haftet nicht bei Verlust von Wertgegenständen und Personalpapieren.
18. Das Berliner Schulgesetz sowie die dazugehörigen Rechtsverordnungen und Ausführungsvorschriften bleiben von diesen Regelungen unberührt.



Schulleiter